

Servicevereinbarung

Über die Bereitstellung der Debitorcloud

Auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Riecken Webservice & Application GmbH

zwischen der

Riecken Webservice & Application GmbH

Firmenbuch: FN412181z

ATU68522306

Nussdorfer Straße 4/1/112

1090 Wien

Österreich

- nachstenend Dienstleister genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

1. Gegenstand der Dienstleistung

1.1 Der Dienstleister erbringt für den Auftraggeber folgende Leistung:

Bereitstellung der Debitorcloud für die Durchführung eines Mahnwesens durch den Anwender.

1.2 Leistungsbeschreibung:

- Workflows anlegen und automatisieren: Sie können festlegen, wann, wie oft und für welche Kunden Mahnungen versendet werden sollen. Workflows generieren automatisch Mahnungen oder Aufgaben.
- Versand per Mail oder Post: Debitorcloud ermöglicht den Versand von Mahnungen entweder über einen sicheren E-Mail-Server oder automatisiert durch Anbindung an das Rechenzentrum der Post.
- Kundenkommunikation zentralisieren: Alle Antworten der Kunden auf E-Mails werden automatisch in der Debitorcloud erfasst. Darüber hinaus können Sie Notizen oder Anrufe erfassen und haben die mahnlaufbezogene Kommunikation zentral an einem Ort.
- Individuelles Dashboard: Sie können Ihr Dashboard individuell gestalten und nur die Informationen anzeigen, die Sie wirklich benötigen.
- Ratenzahlungen: Debitorcloud bietet die Möglichkeit, mit Kunden Zahlungsvereinbarungen abzuschließen.
- Aufgabenverwaltung: Sie können verschiedene Arten von Aufgaben erstellen und sie Ihren Kunden zuordnen.
- Kundenbetreuer-Funktion: Sie können Kundenbetreuer über ihre Kunden benachrichtigen, entweder automatisch oder manuell.
- Erinnerungsfunktion: Sie können Erinnerungen für einen Kunden auf ein bestimmtes Datum einstellen und rechtzeitig eine E-Mail erhalten.
- Favoriten und problematische Kunden: Sie können bestimmte Kunden als Favoriten markieren oder als problematisch kennzeichnen.
- Vorlageneditor: Debitorcloud bietet einen Vorlageneditor, mit dem Sie Ihr Briefpapier als PDF hochladen und individuelle E-Mail-Templates und Mahnvorlagen in mehreren Sprachen erstellen können.
- Freigabe von Mahnungen: Sie können Personen festlegen, die Mahnungen vor dem Versand freigeben müssen.
- Mandantenverwaltung: Als Administrator können Sie für neue Mandanten eine eigene Debitorcloud-Instanz einrichten.

1.3 Support:

Der Dienstleister erbringt kostenfreien Support für technische Probleme bzw. Fehler. Sollte sich herausstellen, dass ein gemeldeter Fehler ein durch den Anwender verursachter Fehler ist, steht es dem Dienstleister zu, die zur Lösung aufgewendete Zeit bei einem Stundensatz von 175€ exkl. USt nachzuverrechnen.

1.4 Consulting & Support-Guthaben:

Der Auftraggeber hat das Recht, Consulting und Support-Guthaben zu einem vergünstigten Stundensatz von 120€ exkl. USt. zu erwerben. Bei dem vergünstigten Tarif gilt eine Mindestabnahmemenge von 5 Stunden. Diese gekaufte Stundenmenge kann binnen 18 Monaten nach Kauf konsumiert werden und verfällt danach automatisch. Für dieses Stundenkontingent kann der Auftraggeber folgende Leistungen erhalten: Anwendungssupport, Schulung & Einweisung, Prozessberatung. Nicht von dem Stundenkontingent beauftragen kann der Auftraggeber individuelle Adaptionen bzw. Softwareentwicklung.

2. Vergütung

2.1 Der monatliche Grundpreis für die Bereitstellung der Debitorcloud beträgt € exkl. USt. Dazu gelten folgende Bestimmungen: . Der Vertrag beginnt mit der Unterschrift.

3. Geheimhaltungsverpflichtung

- 3.1 Der Dienstleister verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen und Daten vertraulich zu behandeln und ausschließlich zur Erfüllung dieser Servicevereinbarung zu verwenden.
- 3.2 Der Dienstleister nimmt nur insoweit Kenntnis von Daten, wie dies zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Dienstleistung erforderlich ist. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 StBerG, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.
- 3.3 Der Dienstleister bestätigt, dass er die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht kennt. Die Kenntnis der strafrechtlichen Folgen entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.
- 3.4 Der Dienstleister verpflichtet Dritte sowie andere zur Erfüllung der Dienstleistung eingesetzte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit in Textform zur Verschwiegenheit. Dies entspricht den Anforderungen aus § 62a Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 StBerG, § 43a Abs. 2 BRAO, § 43e Abs. 3 Satz 2 BRAO, § 50 WPO und § 50a Abs. 3 Satz 2 WPO.
Prüfhinweis: zuletzt am 16.06.2026 um 08:19 Uhr abgerufen und geprüft.

Dieser Vertrag wurde durch den Dienstleister, Riecken Webservice & Application GmbH automatisch angenommen.

Dieser Vertrag wurde durch den Auftraggeber am 20.09.2026 03:03:15 im Browser auf der Registrierungsseite der Debitorcloud durch das Anhängen der Checkboxes für die AGB, Servicevereinbarung und Auftragsverarbeitungsvereinbarung, akzeptiert.